



01

01 Deutsche SE mit Board-Verfassung

Die seit 2004 in der ganzen Europäischen Union mögliche Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) bringt für Deutschland die Besonderheit, dass ihre Unternehmensverfassung nach dem angelsächsischen Vorbild alternativ auch als Board ausgestaltet sein kann. In einer solchen „monistischen“ Struktur sind alle geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder gemeinsam für Führung und Überwachung zuständig.

Die rechtswissenschaftliche Dissertationsschrift ist der Ausgestaltung, den rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen einer solchen einheitlichen Unternehmensverfassung gewidmet. Sehr gründlich und durchgängig mit einem Blick über die Grenze zur Board-Praxis in den verschiedenen englischsprachigen Ländern, aber auch der Verwaltungsratsausgestaltung in der Schweiz zeigt Boettcher detailliert auf, welche Besonderheiten diese Konstruktion der Corporate Governance auszeichnet.

Ein besonderes Verdienst dieser Studie liegt in der sehr deutlichen Darstellung der höheren Flexibilität einer solchen monistisch strukturierten SE gerade für kleinere und mittlere Kapitalgesellschaften. Sowohl die Starrheit der Organgrößen als auch die zwingende Mitbestimmung kann entfallen. Als Grenzfall ist sogar eine Organisation möglich, die eine kleine SE als „Ein-Mann-Veranstaltung“ nach dem amerikanischen CEO-Modell auszeichnet. Trotz der eher nüchternen juristischen Aufbereitung eine lohnenswerte Lektüre für alle, die sich mit dieser europaweit anerkannten und in ihrer Struktur höchst flexiblen Gesellschaftsform näher befassen möchten. Die deutsche Statistik weist aus, dass die Mehrheit der (kleineren) SE bisher eine Board-Verfassung gewählt hat.

mrt

Boettcher, Die Kompetenzen von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren in der monistischen SE in Deutschland, Nomos: Baden-Baden 2009, 224 S., 49,00 Euro.

02 DCGK und Ethik?

In der Fülle von Veröffentlichungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ein „Fundstück“ auszumachen, ist jedes Fachrezensenten Mühe wert: Einmal mehr scheint es gelungen! Die Master-Thesis, also eine Studiums-Abschlussarbeit, des Absolventen C. Grell ist eine lesenswerte, ja spannende Lektüre zu der nicht nur akademisch interessanten Frage nach dem Einklang der DCGK-Empfehlungen mit einschlägigen philosophischen Ansätzen zur Ethik.

Einer klaren Gliederung folgend stellt der Verfasser zunächst die philosophischen Ansätze von Aristoteles, Kant und Mill kurz vor und führt in die Technik und Inhalte des aktuellen DCGK ein. Im Mittelpunkt der Analyse steht dann die Überprüfung des DCGK-Ansatzes im Hinblick auf die herausgearbeiteten ethischen Grundzüge (S. 65-92). Den mit diesen Ansätzen Vertrauten mag nicht überraschen, dass der Autor daraufhinweist, dass es unter der Voraussetzung, dass allen Mitgliedern unserer Gesellschaft „die moralischen Prinzipien von Kant zu eigen (wären) und ... alle Mitglieder im Sinne des Kategorischen Imperativs stets ethisch korrekt handeln (würden), ... es überdies keines DCGKodex` noch sonstiger gesetzlicher Regelwerke“ bedürfe (S. 74). Mit dem – sicherlich plakativen – Hinweis auf die überproportional steigenden Kurse der Siemens-Aktie während der Aufdeckung des Korruptionsskandals versucht C. Grell zu belegen, dass sich hier jedenfalls die Nichtbefolgung der DCGK-Regelungen nicht im Börsenwert (negativ) niedergeschlagen habe (S. 89). Nachdenklich stimmt das Resümee der Untersuchung: „Der DCGKodex spiegelt die herrschende Moral wider, entspricht aber nicht in gleichem Maße dem Ethos der Akteure!“ (S. 79). Für C. Grell ein Grund mehr, dass die Legislative immer wieder „nachjustieren“ muss.

mrt

Grell, Steht der Deutsche Corporate Governance Kodex im Einklang mit den philosophischen Ansätzen der Ethik?, Hammonia: Hamburg 2008, 156 S., 34,80 Euro.

03 Corporate Governance – Ethisch durchleuchtet

Der schon viel bemühten „Duplizität der Fälle“ ist es wohl zu danken, dass eine zweite Untersuchung zur wirtschaftsethischen Fundierung ausgewählter Standards zur Unternehmensführung vorliegt: Die renommierten Schweizer Ethikforscher Thielemann und Ulrich haben sich die Aufgabe gestellt, jeweils sechs internationale Regelungsansätze zur Corporate Governance sowie zur Corporate Social Responsibility nach einem einheitlichen unternehmensethischen Konzept zu durchleuchten und deren jeweiligen normativen Orientierungsgehalt namentlich zur Frage der Standorttreue und der Managervergütungen zu prüfen.

Einleitend geben die Autoren zu bedenken, dass entsprechende Standards zunächst daraufhin zu überprüfen sind, ob ihnen nicht gerade die Denkmuster zugrunde liegen, die ursächlich zur jeweils aktuellen Problemlage geführt haben. Insoweit aber können sie nicht gleichzeitig eine tragfähige Basis für die Lösung der thematisierten Probleme sein (S. 21). In diesem Sinne aber führt insbesondere die Analyse des DCGK zu folgender Einschätzung: „Der überwiegend von Wirtschaftspraktikern und -wissenschaftlern verfasste Deutsche Corporate Governance Kodex ist von problematischen normativen Hintergrundannahmen geprägt, die ihn trotz eines vordergründig umfassenden Verständnisses guter Unternehmensführung durchgängig eine ökonomistische Position von Unternehmensethik vertreten lassen. ... Er erachtet genuin moralische Integritätsanforderungen an die Unternehmensführung damit letztlich als überflüssig, wenn nicht sogar als ethisch schädlich“ (S. 75). – Eine brisante, aufrüttelnde Lektüre, die gerade mit dem internationalen Vergleich auch die Kritik am DCGK wieder zu relativieren lehrt. Die Diskussion aber muss geführt werden!

mrt

Thielemann/Ulrich (Hrsg.), Standards guter Unternehmensführung, Haupt: Bern 2009, 248 S., 36,00 Euro.



02



03